

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh) zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/1210
---

Sehr geehrter Herr Knöfler,

der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein hält die geplante Änderung des Schulgesetzes, § 20, Absatz 1, Satz 1 und 2, **nicht** für notwendig.

Das geltende Gesetz und der Erlass, Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen, verhindert keine Beschulung!

Den Schulleitungen wird bisher aber eine Möglichkeit geboten, bei Aufnahmewünschen auf die pädagogische Situation der eigenen Schule zu reagieren.

Außerdem kann die Schulaufsicht eine Schule zur Aufnahme bestimmen.

Im Auftrag  
Olaf Peters

Stellv. Vorsitzender